



Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/488/Add.2 und Corr.1)]

69/187. Migranten im Kindes- und Jugendalter

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Übereinkünfte, insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes² und das dazugehörige Fakultativprotokoll über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie³, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁴, das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁵, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁶, das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen⁷, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁸, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Fami-

¹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993



lienangehörigen⁹, das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge¹⁰ und das dazugehörige Protokoll von 1967¹¹ sowie das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973¹² und das Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999¹³ der Internationalen Arbeitsorganisation,

unter Berücksichtigung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) des Ausschusses für die Rechte des Kindes über die Behandlung unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslands¹⁴ und Kenntnis nehmend von der allgemeinen Aussprache über die Rechte aller Kinder im Kontext internationaler Migration, die der Ausschuss im Jahr 2012 führte,

unter Hinweis auf alle früheren Resolutionen der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrats über den Schutz der Menschenrechte von Migranten und die Resolution 2013/1 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom 26. April 2013 mit dem Titel „Neue Trends in der Migration: demografische Aspekte“¹⁵ sowie die am 3. Oktober 2013 angenommene Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung¹⁶,

in Anbetracht der ersten humanitären Situation in manchen Regionen im Zusammenhang mit der Migration einer großen Zahl begleiteter und unbegleiteter Kinder, einschließlich Jugendlicher, die als Personen unter 18 Jahren oder als von ihren Eltern getrennte Kinder oder Jugendliche definiert werden und die sich durch ihren Versuch, internationale Grenzen ohne die erforderlichen Reisedokumente zu überschreiten, in eine prekäre Situation begeben,

besorgt darüber, dass Kindermigranten, einschließlich Jugendlicher, insbesondere diejenigen, deren Status nicht geregelt ist, auf ihrem Weg zu verschiedenen Zeitpunkten schweren Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen ausgesetzt sein können, die ihr körperliches, emotionales und psychisches Wohl in ihren Herkunfts-, Transit- und Zielländern gefährden können, sowie darüber, dass viele Kindermigranten, einschließlich Jugendlicher, mit ungeregeltem Status ihre Rechte möglicherweise nicht kennen und Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können, die von grenzüberschreitenden kriminellen Organisationen und gewöhnlichen Kriminellen begangen werden, darunter Diebstahl, Entführung, Erpressung, Bedrohung, Menschenhandel, einschließlich Zwangsarbeit, Kinderarbeit, sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung, Körperverletzung und Tötung,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Staaten in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, namentlich nichtstaatlichen Organisationen, Arbeitnehmerorganisationen

die über die Möglichkeiten, Beschränkungen, Risiken und Rechte im Kontext der Migration aufklären sollen, damit jeder sachlich fundierte Entscheidungen treffen kann und niemand gefährliche Mittel zur Überschreitung internationaler Grenzen nutzt,

im Bewusstsein dessen, dass die Migration begleiteter und unbegleiteter Kinder, einschließlich Jugendlicher, das Ergebnis vielfältiger Ursachen und Faktoren sein kann, wie etwa Armut, Krisensituationen, fehlende sozioökonomische Chancen in ihren Herkunftsgemeinden, der Tod eines oder beider Elternteile, der Wunsch nach Familienzusammenführung, alle Formen von Gewalt und mangelnde persönliche Sicherheit,

in der Erkenntnis

matisch an diesen Bemühungen zu beteiligen und Investitionen, den wirtschaftlichen Austausch sowie die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern;

17. *ruft* die Staaten *außerdem auf*, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und alle Formen der Diskriminierung, die sich gegen Migranten, insbesondere Kinder, einschließlich Jugendlicher, richten, zu bekämpfen, und fordert die Staaten ferner auf, in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und allen anderen maßgeblichen Interessenträgern und gemäß ihren internationalen Verpflichtungen und ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Maßnahmen zur Verhütung, Untersuchung und Bestrafung aller Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe zu ergreifen, die Migranten in ihrem Hoheitsgebiet widerfahren, und